



Richtlinien Taschengeld für Schülerinnen und Schüler

Taschengeld ist eine freiwillige, heute von den meisten Eltern befürwortete Leistung. Nur wer Geld zur Verfügung hat, lernt damit umzugehen. Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Familie. Eltern und Kinder besprechen miteinander, wofür das Taschengeld eingesetzt wird. Im vereinbarten Rahmen darf das Kind frei über diesen Betrag verfügen.

Budgetberatung Schweiz empfiehlt in der Unterstufe wöchentliche und ab Mittelstufe monatliche Auszahlungen.

pro Woche

1. Schuljahr	1.--
2. Schuljahr	2.--
3. Schuljahr	3.--
4. Schuljahr	4.--

pro Monat

5. und 6. Schuljahr	25.--	bis	30.--
7. und 8. Schuljahr	30.--	bis	40.--
9. und 10. Schuljahr	40.--	bis	50.--
ab 11. Schuljahr	50.--	bis	80.--

Erweitertes Taschengeld

Ab Oberstufe kann schrittweise ein erweitertes Taschengeld vereinbart werden. Diese Beträge richten sich nach dem effektiven Aufwand und dem finanziellen Rahmen des Familienbudgets.

pro Monat

Taschengeld (siehe oben)	30.--	bis	80.--
Handy	10.--	bis	20.--
Kleider/Schuhe	70.--	bis	80.--
Coiffeur/Körperpflege	30.--	bis	40.--
Velo/Mofa	10.--	bis	30.--
Schulmaterial (ohne Lehrmittel und Exkursionen)	10.--	bis	20.--

nach Aufwand:

Auswärtige Verpflegung pro Tag bis Fr.10.--

Fahrkosten (Abonnemente)

Bücher/Exkursionen/Lager/Sport

ZGB Art. 323 (Auszug aus dem Zivilgesetzbuch)

¹ Was das Kind durch eigene Arbeit erwirbt und was es von den Eltern aus seinem Vermögen zur Ausübung eines Berufes oder eines eigenen Gewerbes herausbekommt, steht unter seiner Verwaltung und Nutzung.

² Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet.